

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3184/2022			
8. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 hier: Straßenreinigung in der Stadt Bersenbrück und der Gemeinde Rieste				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die 8. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:

Nach der Fertigstellung des Straßenausbaus der Teilbereiche Dorf Priggenhagen und Priggenhagener Straße wurde angeregt, eine Probereinigung des Abschnittes durch die Kehrmachine durchzuführen. Diese ist zufriedenstellend ausgeführt worden und die Straßenabschnitte können im maschinellen Straßenreinigungsprogramm mit aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist angeregt worden, das Gewerbegebiet West in Bersenbrück im maschinellen Straßenreinigungsprogramm mit aufzunehmen.

Des Weiteren hat die Gemeinde Rieste mitgeteilt, die Celler Straße im maschinellen Straßenreinigungsprogramm mit aufnehmen zu lassen.

Es handelt sich insgesamt um folgende Straßen:

Stadt Bersenbrück

- Dorf Priggenhagen (vom Kreisverkehr Overbergstraße/Ravensbergstraße bis zum Kreuzungsbereich Priggenhagener Straße)
- Priggenhagener Straße (vom Kreuzungsbereich Dorf Priggenhagen bis zur Bramscher Straße)
- Gottlieb-Daimler-Straße

- Werner-von-Siemens-Straße
- Hermann-Kemper-Straße
- Albert-Einstein-Straße
- Lohbecker Straße (von der Ankumer Straße bis zum Kreuzungsbereich Werner-von-Siemens-Straße/Max-Planck-Straße)

-

Gemeinde Rieste

- Celler Straße

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 verbleibt die Reinigungsverpflichtung bei den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen bei der Samtgemeinde Bersenbrück. Durch Erlass der 8. Änderung in der vorliegenden Form ist die rechtliche Voraussetzung für die Aufnahme der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Bersenbrück erfüllt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
 (Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
 (Fachdienstleiter III)

